

Generalversammlung

Schwangere noch über Menschen mit psychischen oder geistigen Behinderungen zu verhängen;

e) die Zahl der Straftatbestände, für die die Todesstrafe verhängt werden kann, zu verringern;

f) ein Moratorium für Hinrichtungen in Kraft zu setzen mit dem Ziel, die Todesstrafe abzuschaffen;

6. *fordert* die Staaten, die die Todesstrafe abgeschafft haben, *auf*, sie nicht wieder einzuführen, und ermutigt sie zur Weitergabe ihrer einschlägigen Erfahrungen;

7. *fordert* die Staaten, die dem Zweiten Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe⁵ noch nicht beigetreten sind oder es noch nicht ratifiziert haben, *auf*, dies zu erwägen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

9. *beschließt*, diese Frage auf ihrer einundsiebzigsten Tagung unter dem Punkt „Förderung und Schutz der Menschenrechte“ weiter zu behandeln.

*73. Plenarsitzung
18. Dezember 2014*